

B e g r ü n d u n g
=====

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Landwehr-
straße/Josefstraße" der Stadt Lohne gemäß § 13 BBauG.

1. Allgemeines

Mit Verfügung vom 16.01.1967 hat der Präsident des Nds. Verwaltungs-
bezirks Oldenburg den vom Rat der Stadt Lohne am 25.02.1966
beschlossenen Bebauungsplan Nr. 14 genehmigt. Die Genehmigungs-
verfügung wurde am 26.01.1967 in der Oldenburgischen Volkszeitung
und der Nordwest-Zeitung veröffentlicht.

2. Planungsabsicht

Die Freilichtbühne Lohne hat die Absicht, das an der Josefstraße
gelegene Umkleidegebäude durch einen Anbau in nördlicher Richtung
zu erweitern, um die baulichen Voraussetzungen für die Unter-
bringung eines Nähraumes und Lagermöglichkeiten für den Bühnenbau
und die Requisiten zu schaffen. Das Baugrundstück liegt im
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 und ist als öffentliche
Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Freilichtbühne" ausgewiesen.
Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist nach Mitteilung des
Landkreises Vechta nur dann gegeben, wenn die Grünfläche im
Bereich des Baugrundstücks als überbaubare Fläche umgewandelt
wird.

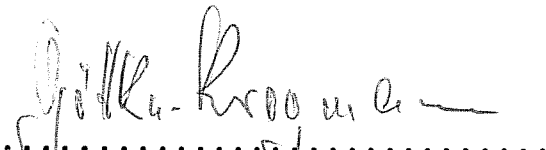
3. Art und Maß der baulichen Nutzung

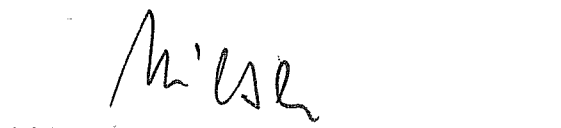
Das Grundstück der Freilichtbühne Lohne wird in Anlehnung an die
angrenzenden Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 14 als Allgemeines
Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschoß-
flächenzahl von 0,7 sowie einer maximal zweigeschossigen Bauweise
festgesetzt.

4. Erschließung

Das Grundstück ist bereits von der Josefstraße erschlossen und
die erforderlichen Ent- und Versorgungsleitungen sind vorhanden

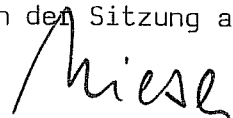
Lohne, den 28. November 1984


.....
(Götcke-Krogmann)
Bürgermeister


.....
(Niesel)
Stadtdirektor

Diese Begründung wurde vom Rat der Stadt Lohne in der Sitzung am 14.02.1985
beschlossen.

Lohne, den 25.03.1985


(Niesel)
Stadtdirektor